



# Ausnahmebewilligung Fahrradbenützung

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Benützung des Fahrrads bewilligen.

Solche Ausnahmen sind zum Beispiel:

- Anlässe oder Termine nach der Schule (Musikunterricht, Arztbesuche, Kurse, etc)
- lange Schulwege (Bauernhöfe)

Für die Benützung des Fahrrads sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Das Fahrrad ist auf eigene Gefahr abgeschlossen im Veloständer zu parkieren.

\*\*\*\*\*

## Antrag:

Aus folgendem Grund:

.....

.....

.....

.....

stellen wir den Antrag, dass unser Kind, .....  
(Name Vorname) mit unserem Einverständnis und in unserer Verantwortung mit dem Fahrrad in die Schule kommen darf.

- am  Montag , den .....
- jeden  Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Zunzgen, den ..... Unterschrift der Eltern .....

\*\*\*\*\*

- Dieser Antrag ist  bewilligt
- nicht bewilligt

Zunzgen, den ..... Unterschrift der Schulleitung .....